

Die Vogelgrippe ist wieder im Anmarsch!

Nach den bestätigten Fällen im Herbst 2020 und im Frühjahr 2021 sind in Berlin bislang keine weiteren nachgewiesenen Fälle gemeldet worden, aber erstmals in diesem Herbst (November) wurde der Geflügelpesterreger H5N1 (Geflügelpest, Vogelgrippe) bei einem Wildvogel im Berlin nahe gelegenen Brandenburg festgestellt. In Ketzin im Landkreis Havelland wurde das Virus bei einer verendeten Zwerggans gefunden. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) schätzt die Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Erregers als hoch ein!

Zwischen Oktober 2020 bis April 2021 gab es die bisher schwersten Geflügelpest-Ausbrüche in Deutschland und Europa. Seit einigen Wochen tritt die Geflügelpest wieder deutschlandweit bei Wildvögeln, aber auch in Nutzgeflügelbeständen auf.

Seit dem 10.09.2021 erreichen das Bundesinstitut für Tiergesundheit zahlreiche Meldungen über Funde von verendeten Wildvögeln unter anderem in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Das betroffene Artenspektrum umfasst verschiedene Gänse (Nonnen-, Grau-, Ringel-, Brandgans), Enten (Pfeif-, Stockente), Möwen (Mantel-, Lach-, Silbermöwe), Regenpfeiferartige (Großer Brachvogel, Austernfischer) sowie einen Bussard.

In Brandenburg war der Erreger vor zwei Wochen in zwei Nutzgeflügelbeständen im Landkreis Spree-Neiße nachgewiesen worden, mehrere Hundert Tiere mussten getötet werden. Ende Oktober war das Virus auch in eine Geflügelhaltung in Schleswig-Holstein gelangt, Anfang November waren in diesem Bundesland Tiere in einer Geflügelhaltung mit rund 460 Mastgänsen, 2.800 Masthähnchen sowie einer geringen Anzahl Ziergeflügel betroffen, alle Tiere mussten getötet werden. Um den Ausbruchsbetrieb wurde wie üblich und erforderlich eine Sperrzone eingerichtet, welche aus einer Schutzzone von mindestens drei und einer Überwachungszone von mindestens zehn Kilometern besteht. In der Sperrzone gelten bestimmte rechtlich vorgegebene Regelungen für Geflügelhaltungen. Diese umfassen u.a. ein Verbringungsverbot für lebendes Geflügel.

Die furchterregende Infektionskrankheit ist für das Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Trut- und Perlhühner) hochansteckend. Die Virus-Variante hat einen schweren Krankheitsverlauf mit tödlichen Folgen. Die wilde Wasservogelpopulation stellt für das Virus ein natürliches Reservoir dar, dazu zählen unter anderem Möwen und Watvögel. Diese Tiere tragen das Virus mit sich, zeigen gleichzeitig keine Krankheitsanzeichen und scheiden das Virus mit dem Kot über 17 Tage lang weiter aus. Somit stellen sie eine große Gefahr für empfängliche Geflügelarten dar.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine sogenannte **Zoonose**, was bedeutet, dass das Influenza A-Virus von den Tieren auch auf den Menschen übertragen werden kann. Deshalb werden für Personen mit engem Kontakt zu erkrankten, verendeten Wildvögeln oder infiziertem Geflügel Vorsichts- und Schutzmaßnahmen empfohlen. Werden Hygienemaßnahmen und Kontaktvermeidung eingehalten, besteht ein reduziertes Infektionsrisiko für die Allgemeinbevölkerung (RKI-Stand: 24.02.2021).

Möglich sind auch Übertragungen auf manche Säugetiere, z.B. Hunde (dabei auch Füchse: aus Estland wurde bereits eine bestätigte Infektion gemeldet) und Katzen (gemeldete Fälle von der Insel Rügen sowie aus Österreich). Katzen sollten im zehn-Kilometer-Radius um den Fundort eines infizierten Vogels vorbeugend im Haus bleiben.

Appell an die Geflügel- und Vogelhalter_innen:

Das Schützen der gefährdeten Tiere hat oberste Priorität. Eine Überprüfung der Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen und eine erhöhte Wachsamkeit in den Geflügelhaltungen und Vogelbeständen werden derzeit geraten. Plötzlicher Legeleistungsabfall und Todesfälle sind hoch verdächtig für die Geflügelpest und bedürfen tierärztlicher Überprüfung. Jeglicher, auch indirekter Kontakt zu Wildvögeln soll dringend vermieden werden! Tränken, Ausläufe, Futter, Einstreu, sonstige Gegenstände dürfen keinen Kontakt zu Wildvögeln ermöglichen. Haltungen und Krankheitsfälle sind bei der zuständigen Veterinäraufsicht zu melden.

Appell an die Bevölkerung:

- **Bei dem Fund eines verendeten Wildvogels wenden Sie sich sofort an die zuständige Behörde (Vorsicht: Bitte nicht aufsammeln und berühren!)**
- **Beobachtung von unnatürlichem Verhalten (z.B. Kopfkreisen) eines Wasservogels an die zuständige Behörde weitergeben**
- **Haustiere von toten Wildvögeln fernhalten**
- **Bitte die Leinenpflicht für Hunde einhalten!**

Mehr Informationen zum Thema Geflügelpest, zur Anzeige beim Fund von Wildvogelkadavern und wie Sie sich am Fundort verhalten müssen finden sie auf der Themenseite der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/tiergesundheit/artikel.1021743.php>

Kontakt:

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck